

## SONDERBEDINGUNGEN KRAFTSTOFF

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Sonderbedingungen gelten für alle Produktverträge über die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen:

- a) Erwerb von Kraftstoff und fahrzeugbezogenen Hilfsstoffen und
- b) Inanspruchnahme fahrzeugbezogener oder verkehrsbezogener Dienst- und Werkleistungen

durch den Kunden bei LOGPAY Partnern im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung zu der LOGPAY Transport Services GmbH („LOGPAY“) oder zu deren Auslandstöchtern.

1.2. Diese Sonderbedingungen gelten vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der LOGPAY („AGB“) und ggf. neben Sonderbedingungen für andere Produkte.

### 2. Anderer Vertragspartner des Kunden in bestimmten Ländern

In den Ländern, die in Ziffer 1.2 der AGB genannt sind, werden die Leistungen nach Ziffer 1.1 nicht von der LOGPAY erbracht, sondern gemäß Ziffer 2.5 der AGB von den in Ziffer 1.2 der AGB genannten Auslandstöchtern.

### 3. Preise und Business Tagesfestpreise außerhalb des Geschäftsverkehrs mit Verbrauchern

3.1. Die Preise für Kraftstoff berechnet die LOGPAY auf der Grundlage der ihr selbst vom LOGPAY Partner mitgeteilten und in Rechnung gestellten aktuellen Listen- oder Säulenpreise zum jeweiligen Bezugszeitpunkt. Diese Preise können im Einzelfall in einigen Ländern von den an der Servicestelle angegebenen Säulenpreisen (Pumpenpreisen) abweichen. In diesem Fall kann der von der LOGPAY gegenüber dem Kunden berechnete Preis auch von einem Lieferschein, wenn dieser vor Ort durch den LOGPAY Partner erstellt wird, abweichen. Bei den im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen LOGPAY Partnern oder Produkten werden für die jeweiligen Produkte (Diesel- und Ottokraftstoff) dem Kunden Business Tagesfestpreise täglich um 00:00 Uhr als Nettopreis online unter [tankpreise.logpay.de](https://www.tankpreise.logpay.de) bekannt gegeben. Die Business Tagesfestpreise sind gültig am Tag ihrer Bekanntgabe von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr. An Tagen, an denen keine Preisanpassung erfolgt, gilt jeweils der Preis des letzten Bekanntgabetafes.

3.2. Der Business Tagesfestpreis wird nicht beim Erwerb von Kraftstoffen berechnet, wenn die Produkte unter Vorlage einer LOGPAY Card mit einem Guthaben (z.B. LOGPAY Card 4U, Champions Club) bezogen werden.

### 4. Besondere Sicherheitsbestimmungen beim Bezug von CNG oder LNG

4.1. Soll die LOGPAY Card für die Betankung mit CNG (Compressed Natural Gas) oder LNG (Liquefied Natural Gas) benutzt werden, dann ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, dass beim Tankvorgang und beim gesamten Aufenthalt bei dem LOGPAY Partner

- alle gesetzlichen Vorschriften und
- alle von dem LOGPAY Partner kommunizierten Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitungen und Beschilderungen

befolgt werden. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass die Person, die die Zapfsäule anfährt und/oder den Tankvorgang vornimmt, alle ggf. vorgeschriebenen Schulungen erfolgreich absolviert hat. Der Kunde erkennt an, dass das Vorliegen ggf. erforderlicher Zertifikate jederzeit durch den LOGPAY Partner geprüft werden darf.

4.2. Die LOGPAY wird den Kunden über einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften oder sonstige gesetzliche oder behördliche Vorgaben hinweisen, wenn sie hierüber durch einen LOGPAY Partner Kenntnis erlangt. Die LOGPAY ist berechtigt, den Kunden zusammen mit diesem Hinweis die Sperrung der LOGPAY Card zur Nutzung bei dem LOGPAY Partner für den Fall eines weiteren Verstoßes anzudrohen. Im Falle eines weiteren Verstoßes ist die LOGPAY berechtigt, einzelne oder alle LOGPAY Cards für die Nutzung bei

dem LOGPAY Partner zu sperren. Ziffer 5.11 der AGB bleibt hiervon unberührt.

### 5. Laufzeit und Kündigung

Sowohl der Kunde als auch die LOGPAY können den Produktvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitpunkts kündigen. Kündigt die LOGPAY, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Ziffern 14.2 bis 14.4 der AGB entsprechend auch für den Produktvertrag.